

# Launus = Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

## Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. (Erst. Mittwoch u. Samstag.)

## Inserate:

Kontinuerliche 10 Pf. die ein-spaltige Garmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Tergzeile.

Nr. 12.

Friedrichsdorf i. L., den 9. Februar 1918.

12. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Am Montag den 11. und Dienstag den 12. d. Mts., nachm. von 2—3 Uhr, wird am Rathaus Petroleum ausgegeben. Am Montag wird der Ortsteil Dillingen, am Dienstag Friedrichsdorf versorgt. Vom Petroleumbezug ausgeschlossen sind solche Personen, welche elektrisches Licht in ihrer Wohnung haben.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Foucar.

### Bekanntmachung.

Etwaiger Bedarf an Gemüsesämereien ist bis zum 14. d. Mts. bei den Kaufleuten **Paul Arthur Rehrer** und **Carl Hecker**, hier, anzumelden.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Foucar.

### Bekanntmachung.

Bestellungen auf Raitit sind auf dem Bürgermeisteramt, hier, zu melden.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Foucar.

### Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 13. ds. und den folgenden 4 Werktagen wird das Reinigen und Ausbrennen der Schornsteine in der Stadtgemeinde Friedrichsdorf - Dillingen vorgenommen.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.  
Die Polizeiverwaltung.  
Foucar.

### Gefunden

1 Reittissen. Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.  
Die Polizeiverwaltung.  
Foucar.

### Bekanntmachung.

#### Betr. Brotgetreideration der Selbstversorger.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist die Brotgetreideration der Selbstversorger innerhalb des Regierungsbezirks vom 15. Februar 1918 ab von 8 1/2 Kilogr. auf 6 1/2 Kilogr. je Kopf und Monat herabgesetzt worden.

Die dadurch freiwerdende Menge ist auszusondern und abzuliefern.

Es ist beabsichtigt, dieselbe für besondere Zulagen an landwirtschaftliche Schwerarbeiter sicherzustellen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich um geeignete Bekanntmachung vorstehender Veröffentlichung. Vom 15. Februar 1918 dürfen die Wahlkarten nur auf die herabgesetzte

Selbstversorgerration ausgestellt werden. Ich ersuche um genaue Befolgung und Ueberwachung vorstehender Anordnung.

Bad Homburg, den 7. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 9. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

### Bekanntmachung.

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich die hiesige Haferfloekenfabrik polizeilich schließen lassen. Alle Selbstversorger, welche bereits verarbeitete oder noch nicht verarbeitete Früchte in der Fabrik haben, ersuche ich, sich bei der Polizeibehörde hier zu melden, welche nähere Anweisung über Abholung und Rückgabe erteilen wird. Die Gemeindebehörden ersuche ich, die Schließung der Fabrik in geeigneter Weise bekannt zu machen. Wahlkarten dürfen in Zukunft nicht mehr auf die Haferfloekenfabrik ausgestellt werden.

Bad Homburg, den 7. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 9. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

### Bekanntmachung.

#### Betr. Gemüsesamen.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst bewirtschaftet lediglich ausländisches Saatgut, die zur Einfuhr kommenden Mengen sind heute noch nicht zu übersehen. Die Bezirksstellen haben wöchentlich die gesammelten Aufträge der Reichsstelle aufzugeben. Die Zuteilungen erfolgen im Verhältnis zu den vorhandenen Mengen. Die wöchentliche Anmeldung ist so aufzufassen, daß bei jeder neuen Anmeldung der Bedarf der Vorwoche, soweit er nicht befriedigt oder inzwischen anderweitig gedeckt werden konnte, neu aufzugeben ist. Diese Art der Bestellung ist deshalb erforderlich, weil Vornotierungen seitens der R. G. O. nicht vorgenommen werden können. Geschätzte Bedarfsanmeldungen sind unzulässig, es darf vielmehr nur die Menge jeweils angefordert werden, die die Summe der bereits vorliegenden Einzelanforderungen der Anbauer ergibt.

Die Verteilung hat durchaus unparteiisch zu erfolgen, ohne Unterschied, ob der Ertrag in dem betreffenden Anbaubereich verbleibt oder vertraglich in ein anderes Gebiet geliefert wird. Sie erfolgt nicht ausschließlich

auf Grund von Anbauverträgen, jedoch sind solche zu bevorzugen.

Bedarfsanmeldungen und Berechnungen haben nur durch die Bezirksstellen zu erfolgen. Bestellungen von Kreisstellen, Samenhändlern usw. können seitens der R. G. O. nicht angenommen werden. Die Abgabe darf grundsätzlich nur an die Verbraucher, nicht aber an Zwischenhändler erfolgen.

Wenn Gärtner, die sich in der Anzucht von Gemüsepflanzung bewährt haben, Samen zu diesem Zweck anfordern und sich verpflichten, die Pflanzen unter Aufsicht bzw. nach Anweisung der betr. Bezirksstellen zu angemessenen Preisen an die Gemüsebauer abzugeben, so sind diese in Anbetracht der Ersparnis an Saatgut in erster Linie zu berücksichtigen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Abgabe des ausländischen Samens durch die Reichsstelle nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß die betr. Anbauer ihren Bedarf im inländischen Samenhandel nicht decken konnten.

Bestellungen behufs Bedarfsanmeldungen unter gleichzeitiger Angabe der Anbaufläche, nach preuß. Morgen berechnet, sind zweckmäßig durch Vermittlung der Ortsbehörden der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., anzugeben.

Die Ortsbehörden ersuche ich um weitestmögliche Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Bad Homburg, den 6. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 9. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

### Bekanntmachung

über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatwecken und deren Höchstpreise.

§ 1. Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 dürfen Saat- und Steckzwiebeln nur gegen Saatarten und mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden abgesetzt werden.

§ 2. Wer Saat- und Steckzwiebeln zu den höheren Preisen des Saatgutes veräußern will, hat die Erteilung der Absatzgenehmigung unter Angabe der verfügbaren Mengen und unter Beifügung einer Probe bei dem Kommunalverband zu beantragen, in dessen Bezirk sich die Zwiebeln befinden, und dem die Genehmigung des Absatzes durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hiermit übertragen wird. Der Kommunalverband ist befugt, die Vorräte des Antragstellers einem Beauftragten, der sich als solcher anweist, besichtigen zu lassen. Erst nach teilteiler Genehmigung des Kommunalverbandes darf der Antragsteller die angegebenen Mengen



zu den höheren Preisen der Saat- oder Steckzwiebeln gegen Saatkarte veräußern.

Für Händler tritt an die Stelle der Absagegenehmigung die Saatkarte.

§ 3. Saatkarten für Saat- und Steckzwiebeln werden sowohl für Verbraucher als für Händler auf Antrag des Erwerbers durch den Kommunalverband des Ortes der Aussaat, oder der gewerblichen Niederlassung des Erwerbers erteilt.

Der Ausstellung der Saatkarte hat eine Prüfung des Bedarfs voranzugehen, die sich auf die unmittelbare Verwendung der Zwiebeln zu Saatzwecken durch den Antragsteller, oder falls dieser ein Händler ist, durch dessen Abnehmer zu beziehen hat.

Der Bezirksstelle für Gemüse und Obst bleibt vorbehalten, den Absatz zu beschränken oder zu untersagen.

§ 4. Die Saatkarte muß Art u. Menge des Saatgutes, Name und Wohnort des zum Erwerb Berechtigten, sowie den Ort, wohin die Lieferung geschehen soll, und wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben. Der Erwerber des Saatgutes hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatgutes auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat den Abschnitt A der Saatkarte aufzubewahren und die Abschnitte B und C der Saatkarte mit der im vorstehenden Absatz erwähnten Bescheinigung der Eisenbahnverwaltung oder der Empfangsbestätigung des Erwerbers unverzüglich dem Kommunalverband zu übersenden, aus dessen Bereich das Saatgut geliefert ist.

Dieser Kommunalverband hat den Abschnitt B aufzubewahren und den Abschnitt C, wenn die Verwendung des Saatgutes in einem anderen Kommunalverband geschehen soll, diesem zu übersenden.

§ 5. Die Kommunalverbände haben Listen zu führen, die unter fortlaufenden Nummern die Namen der Personen, für die sie Saatkarten ausgestellt haben, die Gemeinden, in denen die Verwendung geschehen soll, sowie eine Bemerkung darüber enthalten, ob und wann der Abschnitt C der Saatkarte an sie zurückgelangt ist, und ob und mit

welchem Ergebnis die Verwendung überwacht worden ist.

Die Liste ist allmonatlich abzuschließen und in Ur- oder Abschrift der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden — Geschäftsabteilung in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2 — einzusenden.

Nach Rückkunft des Abschnittes C hat der Kommunalverband die tatsächliche Verwendung zu Saatzwecken zu überwachen und die Bezirksstelle von etwaigen Mißbräuchen in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung ist der Kommunalverband für Getreidebewirtschaftung.

§ 7. Soweit Saat- und Steckzwiebel zu Saatzwecken gegen Saatkarte und mit Genehmigung des Kommunalverbandes abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

für Saatzzwiebeln 18.— Mk.  
für Steckzwiebeln:

1. längliche und ovale:

Größe 1 unter 1 1/2 cm Durchm. 100.— "  
Größe 2 1 1/2—2 cm Durchm. 80.— "  
Größe 3 2—2 1/2 cm Durchm. 60.— "

2. plattrunde (süddeutsche):

Größe 1 unter 2 cm Durchm. 120.— "  
Größe 2 2—2 1/2 cm Durchm. 100.— "  
Größe 3 2 1/2—3 cm Durchm. 80.— "

Im übrigen unterliegen alle Zwiebeln, auch Steckzwiebeln, den Erzeugerhöchstpreisen für gewöhnliche Zwiebeln.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 bestraft.

§ 9. Die Verordnung tritt am 10. Febr. 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geh. Regierungsrat.  
Wird veröffentlicht.

Anträge auf Ausfertigung von Saatkarten für Saat- und Steckzwiebel sind durch Vermittlung der Ortsbehörden mit deren Gutachten über die Bedarfsmenge hierher einzureichen. Die tatsächliche Verwendung der auf Saatkarte bezogenen Zwiebeln zu Saatzwecken ist von den Ortsbehörden zu überwachen.

Bad Homburg, den 4. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. W.: von Brüning.

Friedrichsdorf, den 9. Februar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Foucar.

Köppern, den 9. Februar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Winter.

#### Bekanntmachung.

Den Inhabern der Kohlenkarten Nr. 1 bis 84 werden, soweit dieselben nicht schon aus bevorrechtigter Lieferung versorgt sind, im Laufe des Monats 1 Rm. Holz und 25 Wellen zugefahren. Der Betrag von Mk. 25.— einschließlich Fuhrlohn ist baldigst an die Stadtkasse zu zahlen. Dasselbst ist auch der Name des Fuhrmanns zu erfragen, falls jemand mit diesem besondere Vereinbarungen zu treffen wünscht.

Friedrichsdorf, den 5. Februar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Foucar.

#### Bekanntmachung

betr.: Anmeldung zur Landsturmrolle I.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich junge Leute nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters zur Landsturmrolle anzumelden haben. Die Anmeldung muß spätestens bis zum letzten Tage des Monats, in dem der Betreffende 17 Jahre alt wird, bewirkt sein. Der Anmeldepflicht unterliegen demnach diejenigen, welche 1901 geboren sind.

Friedrichsdorf, den 5. Januar 1918.  
Der Bürgermeister.  
Foucar.

#### Friedensschluß

zwischen dem Vierbunde und der Ukraine

In den frühen Morgenstunden verbreitete heute der Draht folgende Meldung des Wolff-Büros:

**Brest-Litowsk, 9 Februar. (W.T.B. Nichtamtlich.)** Heute am 9. Februar zwei Uhr morgens ist der Friede zwischen dem Vierbunde und der Ukrainischen Volksrepublik abgeschlossen worden.

Damit ist der erste Schritt zum Abbau des Weltkrieges getan, dem hoffentlich bald weitere folgen werden.

#### Um des Namens willen.

Roman von E. Dressel.

(Nachdruck Verboten.)

In ihrer erhabenen Einfachheit, die dennoch so viel ausdrucksvoller war als die beredteste Ueberschwenglichkeit, reichte sie ihm für die Dauer eines Moments nun auch die rechte Hand, während sie sehr ernst sagte: „Menschenfreundschaft habe ich noch nicht erprobt; ich hielt sie zu den für mich unerreichbaren Dingen und strebte deshalb nicht danach. Vielleicht ist sie mehr noch als die treue Anhänglichkeit eines klugen, edlen Tieres. Nicht nur Schutz und Dankbarkeit, sondern auch Anregung, Belehrung zu empfangen, das ist beglückend neu für mich. Seien Sie wahr, wie ich es unter jeder Bedingung sein werde, dann können wir Freunde bleiben.“

Mehr ergriffen, als er sich zugestehen mochte, neigte er sich über die dargebotene Hand.

Wie ernsthaft dies junge Geschöpf doch alles nahm; wie herzensseinsam mußte sie sein, um seine Freundschaft so bedeutsam aufzunehmen. Melanie würde bei dieser Gelegenheit eine allerliebste, sinnverwirrende Szene herbeifokkettiert haben, die sicherlich nicht nur mit Freundschaftsbeweisen geendet hätte.

„Ich werde stets offen zu Ihnen stehen, Ralf soll sich nicht in mir getäuscht haben,“

war seine Antwort, mit der er es ehrlich meinte, und dann gingen sie schweigend weiter.

Bald flammte das erleuchtete Parterre des Schlosses vor ihnen auf; Ulrike zog jetzt ruhig ihre Hand zurück, da ihre Führung nicht mehr nötig war.

Die Forsthüter waren bereits vor der Freitreppe angelangt und hatten dort einsteilen ihre Last niedergelegt, der weiteren Befehle der Komtesse harrend.

„Der Hund bedarf schleunigst richtiger Pflege,“ meinte Gerlach. „Ich werde mir sofort ein Pferd geben lassen und den Kreis-tierarzt herbeiholen.“

„Das wollten Sie tun, Herr von Gerlach?“ rief Ulrike freudig. „Damit erweisen Sie mir einen großen Gefallen; denn der Reitknecht, den ich zu senden gedachte, möchte den Auftrag verzögern, da ja nur ein Hund in Frage steht, und seit kurzem habe ich mich daran gewöhnen müssen, meine Befehle nicht allzu eifertig vollzogen zu sehen.“ schaltete sie trübe ein. „Sie aber wissen, wie lieb mir das Tier ist; dennoch,“ sie zögerte besorgt, „muß ich Sie auf das dort schwarz heranziehende Gewölk, den zunehmenden Wind aufmerksam machen. Sehr bald wird ein Unwetter losbrechen, und da darf ich Sie doch nicht in Nacht und Sturm auf den unbekannten Weg hinaustreiben!“

„Was denken Sie von einem Freunde, sollte er vor einiger Unbehaglichkeit zurückschrecken, wenn er Ihnen Beruhigung bringen kann? Ein Diener könnte mir ja zudem als Wegweiser dienen, mit dem Arzt spreche ich indes jedenfalls selbst.“

„Ich werde Ihnen diesen Gang nie vergessen, Baron,“ entgegnete sie mit dankbar aufleuchtendem Blick, „geben Sie mir bald Gelegenheit zu ähnlicher Freundesstat!“

Sie hatten sich inzwischen der Terrass genähert, und plötzlich strömte ihnen ein solcher Lichterglanz entgegen, daß Ulrike unwillkürlich die Hand über die in der Dunkelheit lichtschimmer gewordenen Augen deckte. Sie spürte das unangenehme Gefühl der Blendung wie einen körperlichen Schmerz, der ihr bis in das Herz zuckte, und die sonderbare Empfindung überkam sie, als müsse sie auch dies in düsterer Freundlosigkeit bisher pochende Herz vor jedem ungewohnten Glücksstrahl schützen, der es nur schmerzhaft in seinem Vorüberstreifen berühren könnte. War es die von den Kerzen gloriengleich umflutete, blendende Märchengestalt dort in der Terrassentür, welche dies brennende Weh verursachte?

Melanie war, durch das Winkeln des Hundes gestört, aus dem so verschwenderisch erleuchteten Musiksalon auf die Terrasse getreten und stand nun dort, das lichtumflossene schöne Haupt lauschend vorgebeugt. Sie hob



## Sofales.

**Allgemeine Ortskrankenkasse.** Gemäß Bekanntmachung des Bundesrates vom 22. November 1917 betr. Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges ist die in § 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohnes bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgeltes von fünf auf acht Mark, die im Absatz 2 und 4 daselbst bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgeltes und des wöchentlichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark erhöht worden. Die hiesige Allgem. Ortskrankenkasse hat in ihrer Ausschußsitzung vom 2. Februar ds. Js. den Grundlohn von Mk. 5.— auf Mk. 7.50 erhöht und die Einführung von 10 Lohnstufen beschlossen. Da diese Änderungen eine Neueinteilung der Lohnstufen und der Leistungen (Krankengeld, Wohngeld, Sterbegeld usw.) nach sich ziehen, werden in den ersten Tagen Verzeichnisse den Arbeitgebern zugestellt in welche alle Versicherungspflichtige unter genauer Angabe ihrer sämtlichen Bezüge (Gehalt, Lohn, Naturalbezüge einschl. Feuerungszulagen, Kriegsbeihilfen usw.) aufzuführen sind.

**p Mißbrauch mit dem Vermerk „Feldpost“.** Es ist bemerkt worden, daß Personen, die nicht dem Heeresverbande angehören, Briefe oder Postkarten durch ihre zum Heeresdienst eingezogenen Verwandten und Bekannten als Absender zeichnen und mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen lassen, um das Porto zu ersparen. Das ist unzulässig und wird nach den Bestimmungen des Postgesetzes als Portohinterziehung bestraft. Es ist ferner unzulässig und strafbar, wenn Zivilpersonen gemeinschaftlich Postkarten mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ absenden und sie von einer dem Heere angehörenden Person mit unterzeichnen lassen, denn die Portovergünstigung steht den Heeresangehörigen nur für ihre eigene Person zu. Durch die Niederschrift anderer Mitteilungen, auch wenn es nur kurze Grüße oder Namensunterschriften sind, wird die Karte portopflichtig und jeder Unterzeichner, auch der Heeresangehörige, haftet für den Portobetrag und macht sich straffällig.

**OC. Der Kampf gegen Baumschädlinge** ist im Februar eine der Hauptaufgaben des Landwirts. Der Schaden, den unseren Obstbaumkulturen durch dieses Ungeziefer dauernd zugefügt wird, ist in vielen Gegenden Deutschlands schon seit Jahren ein recht bedeutender, und vergrößert sich zusehends, wenn die Be-

kämpfung dieser Schädlinge nicht ganz energisch in die Hand genommen wird. Namentlich handelt es sich um die Raupen dreier Schmetterlingsarten, des Schwammspinners, des Ringelspinners und des Goldasters. — Der Schwammspinner legt seine Eier in zunderartig aussehenden Nestern an Stämme und alte Äste, auch an Zäune, Baumstümpfe u. dergl., von wo sie entfernt und vernichtet werden müssen. Der Ringelspinner bevorzugt einjährige Triebe, um die er seine Eier in Ringform ablegt und ist durch Abschneiden dieser Geringe zu vernichten. Die Nester des Goldasters sind ziemlich fest und haben ein pergamentartiges Aussehen. Man entfernt sie mit sogenannten Baumkratern oder auch mittels einer stumpf gewordenen Gartenhacke, die die Rinde weniger beschädigt als ein Baumkrater. — Alle diese Arbeiten müssen noch im Februar, spätestens aber Anfang März, vorgenommen werden, ehe der erste warme Sonnenstrahl die junge Brut zu neuem Leben erweckt. Wird die letzte Frostperiode verpaßt, dann beginnen die jungen Raupen auszukriechen und fressen in kurzer Zeit alles fahl. Namentlich der Schwammspinner und der Ringelspinner haben im vergangenen Jahre in vielen Gegenden stark in den Obstbaumkulturen gehaust und großen Schaden angerichtet.

**n Einlösung der Zinsscheine von Kriegsanleihen bei den Postanstalten.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zinsscheine der Reichskriegsanleihen auch bei den Postanstalten in Zahlung genommen oder gegen bar umgetauscht werden. Zur Erleichterung der ländlichen Besitzer von Kriegsanleihestücken sind ferner die Landbriefträger und die Posthilfsstelleninhaber zur Annahme der Zinsscheine, allerdings nur in Mengen bis zu 3 Stück, verpflichtet. Die Einlösungsfrist beginnt mit dem 21. des dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats.

**Haltung von Ferkeln und Läufer Schweinen für die Hauschlachtung.** Die mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Brotgetreide- und Kartoffelversorgung zurzeit durchgeführte Verminderung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Befürchtung erweckt, die Maßnahme möchte die Selbstversorgung für das kommende Wirtschaftsjahr gefährden. Demgegenüber sei bemerkt, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ermächtigt hat, von der Enteignung neben allen wirklichen Zuchtschweinen auch die Ferkel und die Läufer Schweine, die bereits für die Hauschlachtung im nächsten Winter angesetzt sind, auszunehmen, sofern

sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 kg noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulässiges Futter (insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen usw.) zu ihrer Durchhaltung vorhanden ist.

**Neue Reisebrotmarken.** Amtlich wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen gelangen neue Reisebrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärurlaubern, Binnenschiffern, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Stoffersparnis werden die Reisebrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Die 50 Gramm-Markenbogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500 Gramm-Markenbogen einen solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden.

## OC. Durch die Lupe.

(Ein Stüchlein Zeitgeschichte in Versen)

Jene Hoffnung unsrer Feinde, — die sie noch im Busen tragen, — Deutschland statt durch ihre Waffen — durch sein eigenes Volk zu schlagen, — schien in diesen letzten Tagen — beinahe der Erfüllung nah, — als man rings in Deutschlands Gauen — langsam sich vollziehen sah, — was von Trost und Genossen — hinterlistig angefaßt — und wozu der Gauner Wilson — gar die Mittel aufgebracht. — Fast vier Jahre hat verständig — in Erkenntnis seiner Pflicht — Deutschlands Heer der Heimatsarbeit — nicht gewankt, gezaubert nicht, — nur durch unsrer Heimatsarbeit, — die die Fronten treu gestützt, — konnten wir die Lage schaffen, — die uns allen so genügt, — konnten wir bisher verhüten, — daß in unserm Heimatland — keines Gegners müßte Horde — je bisher den Eintritt fand. — Soll nach nahezu vier Jahren — alles dies vergeblich sein? — sieht

sich in wunderbarem Liebreiz von dem rubinroten, lichtgetränkten Hintergrund des Salons ab. Eine spizenüberrieselte Seidenrobe in der Farbe eines matten Seeblaus floß an ihren prächtigen Formen nieder; sie liebte es nun einmal, große Abendtoilette zu machen, selbst nur im Familienkreise — und sie hatte niemals vorlodender ausgehoben als eben jetzt.

Der ausgebildete Schönheitssinn des Barons mußte sich an diesem zauberischen Anblick erfreuen. Wie in trunkenem Entzücken hing denn auch sein Blick an der schönen Frau, die, obwohl sie längst den Vorgang erkannt, der ihre Neugier erregt, doch in kollerter Berechnung ihre vorteilhafte, ein ängstliches Lächeln ausdrückende Pose beibehielt.

Nun näherte sich Gerlach ihr hastig, um ihr den Vorfall zu erklären. Als sie ihm jedoch in unverkennbarem Spott für den Ritterdienst dankte, den er ihrer bedauernden Werten, lieben Ulrike erwiehen, da fühlte er ihren Zauber schwinden und entgegnete herausfordernd: „Nur ich habe der zufälligen Begegnung mit der Gräfin zu danken, denn sie bewahrte mich vor einer fatalen Verirrung.“

„Welch ein Verdienst, einem Irrlicht den rechten Weg zu weisen; sollte das nicht schließlich vergebliche Liebesmüh sein?“ lachte sie ironisch. „Die arme Ulrike mit ihrer Danaidenarbeit; auch ihr Gold wird einst den Danaidenweg fließen.“ Und sie lachte

wieder, daß die spitzen, weißen Zähne durch die roten Lippen bligten; in ihren Augen aber sprühte ein böses Leuchten auf.

Felix raunte ihr ein zorniges „Hüte dich!“ zu. Dann sagte er kalt und so laut, daß Ulrike ihn hören mußte: „Ich bitte, mich für den heutigen Abend zu dispensieren, schöne Base; ich muß sofort nach B. reiten, um den Tierarzt zu requirieren.“

Sie lachte nicht mehr, nur das Flimmern ihrer Augen wurde unheimlicher, als sie ihm zuflüsterte: „Demnach war das Fuchseisen also eine Doppelfalle; aber wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, wie?“

Felix hatte nur eine wortlose Verbeugung und entfernte sich.

Darauf rauschte Melanie die Freitreppe hinunter zu Ulrike hin, welche die Leute einsteilen fortgeschickt hatte mit dem Auftrage, ein bequemes Lager für den Hund zu bereiten, und sich um ihren verwundeten Liebling mühte, ohne weiter das Gespräch ihrer Stiefmutter mit dem Baron beachten zu haben.

„Ich bin erstaunt, Ulrike, dich mit diesem Samariterwerk beschäftigt zu sehen. Dir hätte ich wirklich am wenigsten solche Weichherzigkeit zugekraut; was gibst du mir plötzlich für Rätsel auf, du steinerne Sphinx?“

„Ich denke gar nicht daran, Ihren Scharfsinn herauszufordern, Gräfin,“ erwiderte

Ulrike kühl. „Ich habe meine Vorliebe für dieses Tier niemals verleugnet, und demgemäß behandle ich ihn jetzt wie einen kranken Freund, das ist alles. Nächst Ralf ist mir nichts so wert als dies treue Tier.“

„Dies grausame Geständnis ist hart für deine übrigen Familienangehörigen,“ spottete Melanie, „ich flüchte davor. Doch laß dich noch schnell beglückwünschen zu dem neuen menschlichen Freunde, welchen dir der vierbeinige gewann. Zwei so eifrige Freunde dürften einen Liebhaber ersetzen, und darüber freue ich; denn letztere, glaube es mir, sind schließlich flatterhaft, und ganz besonders scheuen sie die schwerfällige Aufrichtigkeit.“ Damit huschte sie leise lachend wieder die Treppe hinan in den lichtstrahlenden, behaglichen Salon zurück.

Ulrike aber hob nur noch stolzer das Haupt; Spott aus diesem Munde verletzte sie nicht. Sie neigte sich wieder zu dem Hunde herab, und seinen schönen Kopf faulstreichelnd, murmelte sie: „Der Freund, welchen du mir gewonnen, wird mir bleiben, weil ich verstündig bin und nicht mehr erstrebe, als mir zu erreichen möglich ist.“

Nahender Hufschlag verkündete ihr jetzt, daß des Barons Beicht illigant erst gemeint war.

(Fortsetzung folgt)



ie Heimarmee der Deutschen — nicht den großen Irrtum ein, — daß durch solches Unterfangen, — wie es jüngst begonnen ist, — man nur Wasser auf die Mühlen — unserer ganzen Gegner gießt? — Wenn es jemals soweit käme, — daß die Arbeit hier im Land — unsere Brüder an den Fronten leiden läßt aus Unverstand, — wenn sich unserer Gegner Horden — dann in deutsches Land ergießen, — wer vermag den Mut zu haben, — diese Schuld dann abzubüßen?  
Walter-Walter.

#### Kirchlich

**Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.**  
Sonntag, den 10. Februar 1918.  
9 1/2 Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst.  
12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule.

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.  
Montag und Donnerstag abends 8 Uhr:  
Jünglingsverein.  
Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.  
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.  
Freitag abends 8 Uhr in der Volksschule:  
Probe des Kirchenchors.

**Methodistengemeinde (Kapelle.)**  
Sonntag, den 10. Februar 1918.  
Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt.  
Prediger A. Goebel.  
Mittag 12 Uhr: Sonntagschule.  
Freitag abend 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

**Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.**  
Herz Jesu Kapelle.  
Sonntag, den 10. Februar 1918.  
9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

**Köppern.**  
Sonntag Estomibi, den 10. Februar 1918.  
10 Uhr: Gottesdienst.  
11 Uhr: Kindergottesdienst.  
1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.

**Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.**  
Sonntag, den 10. Februar 1918.  
Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.  
Abends 8 Uhr: Predigt.  
Prediger A. Goebel.

## Verein zur Förderung der Schwesternschaft vom Roten Kreuz in Bad Homburg v. d. H.

Zu einer ordentlichen Mitglieder-Versammlung ladet der Vorstand auf

Sonnabend, den 16. Februar ds. Js. nachm. 5 Uhr  
in das Kreishaus, Luisenstraße, Kreistags-Sitzungs-saal  
ergebenst ein.

#### Tagesordnung:

1. Bericht über Tätigkeit des Vereins.
2. Satzungsänderungen.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Februar 1918.

**von Brüning.**

1. Vorsitzender.

**Erhöhung des Einkommens**  
durch Versicherung von Leibrente bei der  
**Preussischen Renten-Versicherungsanstalt**  
Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:  
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75  
jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,013 | 11,496 | 14,196 | 18,120  
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.  
Für Frauen gelten besondere Tarife.  
Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.  
Tarife und nähere Auskunft durch:  
**Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Luisenstr. 48**

## Versteigerungs- Anzeige.

Am 26. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr lassen die Erben der Eheleute Karl Kratz, Dillingen öffentlich meistbietend versteigern:

Gastwirtschaft mit Wirtschaftsinventar, Saal,  
Gartenwirtschaft, Scheune und Stallungen  
sowie großer Obstgarten.

1 Bauplatz mit 2 Stallungen und Garten,  
Dillingerstr. 6.

1 Obstgarten am Friedhof.

1 großes Apfelbaumstück am Friedhof.

1 Kirschbaumstück, 3 Morgen groß an der  
Rehlingsbach.

1 Acker (1 Morgen) an der Saalburgstraße.

## Hofriseur Kesselschläger's Abteilung für Schönheitspflege

Bad Homburg, Luisenstraße 87.

#### Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

#### Beste Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnähmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

**Starke Feldpostschachteln**  
in allen Größen

**Feldpost-Drucksachen**

**Briefpapiere, Kurzbriefe**

**Feldpostkarten**

**Schreibmaterialien aller Art**

**Siegellacke — Bilderrahmen**

**Packpapier — Seidenpapier**

**Butterbrotpapier**

**Tüten und Beuteln.**

**F. A. Désor, Friedrichsdorf,**  
Papier-Handlung.

## Möbliertes Zimmer

mit Mittagstisch, auf Wunsch auch Abendessen an einen Herrn zu vermieten.  
Zu erfr. i. d. Exp.

## Verloren

Von Bahnstraße nach unterer Hauptstraße

**1 schwarzer Herrenfilzhut.**

Gegen Belohnung abzugeben bei  
**Hrl. Rieß, Hauptstraße 104.**

## Wohnung

**von 5—6 Zimmer mit Garten**  
von kleiner Familie gesucht.

Angebote unter B 25 an die Expedition ds. Blts. erbeten.

#### Preise

### für Damen-Bedienung

|                                                                   |         |
|-------------------------------------------------------------------|---------|
| Kopfwaschen mit Frisur                                            | M. 1.50 |
| „ ohne „                                                          | „ 1.—   |
| Für Mädchen unter 14 Jahre                                        | „ —.75  |
| Einfache Frisur                                                   | „ 1.—   |
| Frisur mit starker Welle                                          | „ 1.50  |
| Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedingungen bei Karten zu 10 Rtn. |         |

**Karl Kesselschläger**

Hof-Friseur

Bad Homburg, Luisenstr. 87.

## Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

#### Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten  
**Vereins - Drucksachen**

wie

Mitgliedskarten, Statuten,  
: : Programme u. s. w. : :

#### Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preis-  
: : : listen u. s. w. : : :